

Newsletter Nr. 5, 15. Mai 2018

Editorial	2
Fachliches	2
Keime in Gewässern:	2
Überall Warnschilder aufstellen?	2
Trifluoracetat ubiquitär in Niederschlags- und Grundwasser	2
Perfluorierte Chemikalien:	3
Die Hotspots	3
Organe spenden mit PFC im Blut?	3
PFOA im Landkreis Albstadt	4
Bl misstraut den Behörden	4
Umweltverbände für doppeltes	4
Leitungssystem in Frankfurt	4
Löschwasserbereitstellung:	5
Vorrang der Trinkwassergüter!	5
200. Geburtstag von Ignaz Philipp Semmelweis	5
AfD: „Erhöhte Infektionsraten durch Masseneinwanderung“	6
Aktuelle Statistik meldepflichtiger Erkrankungen in Deutschland - 16.KW 2018	7
Terminkalender	7
Neu aufgenommen:	7
Erfahrungsaustausch - Trinkwasser-Installation und Hygiene in der Trinkwasser-Installation	7
Profiseminar Trinkwasseraufbereitung (Seminar 1) JUDO PREMIUM-Line: ganztägig mit Theorie- und Praxisteil	7
Hygieneanforderungen im Trinkwasserverteilungsnetz	7
TrinkwV- Umgang mit Legionellenproblemen: Ursachen - Betreiberpflichten – Gefährdungsanalyse - Gegenmaßnahmen	7
Tiere im Trinkwasser TrinkwV und W 271 – Ökologische Bewertung von Grundwasser und Trinkwasserversorgungsanlagen	7
Probenahme von Trinkwasser	8
Weiterbildung der sachkundigen Probennehmer - Entnahme von Wasserproben für die Trinkwasseruntersuchung	8
Aktuelle Themen des Infektionsschutzes	8
Wasserhygieneschulung nach VDI-DVGW 6023, Kat. B	8
Kompaktwissen Trinkwasser-Installationen	8
Neue TrinkwV - Änderungen und Auswirkungen	8
Fortbildung für Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und V+E Wasserversorgung	8
Die Trinkwasserverordnung - TrinkwV	8
Verdunstungskühlanlagen - Schulung gemäß Richtlinie VDI 2047-2	8
8. Gas-Wasser-Tag der LG Baden-Württemberg	8
Trinkwasserverordnung 2018 Neue Chancen und Pflichten für Wasserversorger	8
Praxistag Mikrobiologie in der Trinkwasserhygiene	9
Raumlufthygiene - Schulung Kategorie A gemäß VDI 6022	9
Stellenanzeigen	9
Mitarbeiter für den Newsletter gesucht	9

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,
der Newsletter enthält dieses Mal wieder umfangreiche Informationen zum Schutz des lebensnotwendigen Stoffes Wassers- den jeden einzelnen Menschen etwas angehen sollte.

Daher ist es wichtig, schon beim Einleiten, egal welcher Stoffe in Boden bzw. Oberflächen- oder Grundwasser, an die möglichen Folgen zu denken. Der Aufschrei besorgter Bürger ist meist groß und oftmals irreparabel, wenn „das Kind in den Brunnen gefallen ist“ und in Folge dessen, unter schwierigsten Bedingungen, die Schäden versucht werden zu reparieren.

Anlässlich des 200. Geburtstages von Ignaz Philipp Semmelweis wird auf die mehr denn je erforderliche Händedesinfektion insbesondere bei Ärzten /Innen, Pflege- und medizinischem Personal, aufmerksam gemacht.

Die AfD ist der Meinung, dass es: **„Erhöhte Infektionsraten durch Masseneinwanderung“** gibt und stellte dazu eine kleine Anfrage an den Bundestag.

Fachliches

Keime in Gewässern: Überall Warnschilder aufstellen?

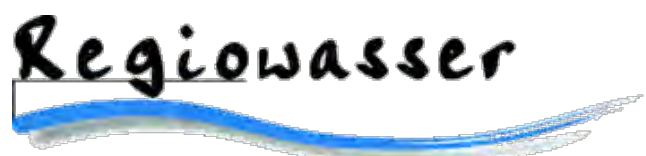
Im Mai 2017 war eine ältere Person in den Eschbach im Norden Frankfurts gefallen. Halb ertrunken kam der Rentner dann über den Umweg des Offenbacher Krankenhauses schließlich in die Intensivstation der Frankfurter Uni-Klinik. Dort waren nicht nur Schlamm in seiner Lunge, sondern auch der Befall mit dem multiresistenten Erreger *Klebsiella pneumoniae* 4 MRGN festgestellt worden. Der Keim war auf vier weitere Patienten übergesprungen und hatte umfangreiche Desinfektionsmaßnahmen auf der Intensivstation erforderlich gemacht (siehe die Hygiene-Newsletter vom Juni und Juli 2017). Seither beschäftigt das Thema die Ortschaftsräte der Frankfurter Stadtteile, die an den Taunusbächen liegen. Darüber hinaus steht die Keimbelastung der Taunusbäche auch auf der Tagesordnung der Gemeinden im Taunus. Denn für all diese Bäche hatten Untersuchungen des Frankfurter Gesundheitsamtes Positivbefunde für

multiresistente Keime ergeben. Die Presseberichterstattung über mehrfach resistente Bakterien in den Taunusbächen hatte für erhebliche Verunsicherung gesorgt. Beispielsweise fragten sich Eltern, ob sie ihre Kinder noch an den Bächen spielen lassen sollten – oder besser nicht. In mehreren Ortschaftsräten mussten MitarbeiterInnen des Frankfurter Gesundheitsamtes Rede und Antwort stehen. Dabei kam auch immer wieder die Frage auf, ob man entlang der Bäche Warntafeln aufstellen müsse. Diesen Vorschlag hatte der FDP-Landtagsabgeordnete Frank Blechschmidt auch in den hessischen Landtag eingebracht. Neben Warnschildern verlangte der Abgeordnete zudem die Aufrüstung der Kläranlagen entlang der Taunusbäche: Die Kläranlagen müssten mit Keimeliminierungsstufen ausgestattet werden. Hierzu müsse das Land Hessen Subventionen für die Taunusgemeinden bereitstellen. Die schwarz-grüne Landesregierung in Wiesbaden würden das Problem ignorieren und „damit die Gesundheit von Menschen“ riskieren, wurde der Abgeordnete in den Medien zitiert. Der Schönheitsfehler in der Argumentation des MdL: Multiresistente Keime fanden sich in den Bächen auch oberhalb von Kläranlagenabflüssen und auch in Bächen ohne jegliche Kläranlage. Nicht nur im Gesundheitsamt Frankfurt sieht man es als fragwürdig an, jetzt entlang aller Bäche und Flüsse Warntafeln aufzustellen. Mehr zu den langjährigen Untersuchungen des Frankfurter Gesundheitsamtes zur Keimbelastung der Frankfurter Gewässer im Zeitraum von 1996 bis 2017 und den daraus zu ziehenden Konsequenzen gibt es unter:

[http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2996&ffmpar\[id_inhalt\]=24000](http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2996&ffmpar[id_inhalt]=24000)

Trifluoracetat ubiquitär in Niederschlags- und Grundwasser

Längerkettige Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) lassen sich lokal im Grundwasser immer dort nachweisen, wo Feuerlöschschäume in Grund- und Oberflächengewässer gelangt sind oder wo PFC-kontaminierte Komposte und Klärschlämme landwirtschaftlich genutzt worden sind. Die kürzestkettige PFC – nämlich Trifluoracetat (TFA) – ist demgegenüber inzwischen fast ubiquitär im oberflächennahen Grundwasser nachzuweisen, also auch dort, wo längerkettige PFC nicht auffindbar sind. In dem Aufsatz **„Analytik kurzkettiger PFAS und deren technische Entfernung durch Ionenaustausch“** gehen FRANK THOMAS LANGE ET AL. davon aus, dass sich TFA aus längerkettigen PFC in der Atmosphäre



bildet und dann mit dem Niederschlag ins Grundwasser ausgewaschen wird. In der ENERGIE WASSER PRAXIS 5/2018, S. 74 – 81, vermuten die Mitarbeiter des DVWG-Technologiezentrums Wasser (TZW) in Karlsruhe, dass sich TFA in der Atmosphäre beispielsweise aus fluorierten Kühlmitteln aus Auto-Klimaanlagen bildet. Ferner werde eine TFA-Bildung bei der Müllverbrennung diskutiert. Auch der Abbau von fluorhaltigen Pestiziden und Arzneimittelwirkstoffen würde als „potenzielle TFA-Quelle in Betracht“ kommen. Die Analytik von länger-kettigen PFC in Löschschaumtensiden, in Galvanikbädern und in anderen Produkten stehe vor einem „Dilemma“, stellen die Autoren fest: Denn die genauen Strukturen der in technischen Produkten enthaltenen fluorierten Chemikalien seien „aufgrund von Firmengeheimnissen in der Regel nicht bekannt“. Somit seien auch die für quantitative Untersuchungen „notwendigen analytischen Standards nicht verfügbar“. Nachdem die EU die Nutzung von einigen länger-kettigen PFC verboten hat, würden jetzt immer mehr kürzer-kettige PFC auftauchen. Die seien aber noch schwieriger nachweisbar als die länger-kettigen PFC. Neben dem Analytik-Problem sei ferner misslich, dass sich die kürzer-kettigen PFC besonders schlecht an Aktivkohle adsorbieren. Wenn man also in der Trinkwasseraufbereitung PFC aus dem Rohwasser mit Hilfe von Aktivkohle entfernen will, muss man die Aktivkohle in schneller Folge austauschen, damit sie noch eine genügend hohe Bindefähigkeit für die kurz-kettigen PFC ausweist. Der rasch notwendige A-Kohle-Austausch treibt dann die Aufbereitungskosten in die Höhe. Die TZW-Mitarbeiter haben deshalb ein Verfahren entwickelt, mit dem sich die PFC statt mit Aktivkohle auch mit einem Ionenaustauscherverfahren aus dem belasteten Rohwasser entfernen lassen. Im Gegensatz zur Aktivkohle kann der Ionenaustauscher immer wieder regeneriert werden, um dann in der Rohwasseraufbereitung neu eingesetzt zu werden. Ganz so einfach ist die Sache allerdings nicht: Die Regeneration ist aufwendiger als zunächst erhofft. So benötigt man dazu erhebliche Mengen Ethanol als organischem Lösemittel. „In der Praxis eines Wasserwerkbetriebs ist der Einsatz von Ethanol, speziell in dieser hohen Konzentration, jedoch als problematisch anzusehen“, kommentieren die Autoren die Notwendigkeit des Ethanoleinsatzes. Und die PFC landen nach der Regeneration „in konzentrierter Form im flüssigen

Regenerat“. Dieses Regenerat müsse dann „weitergehend behandelt bzw. entsorgt werden“. Weitergehende Auskunft zur schwierigen PFC-Analytik sowie zur nicht trivialen PFC-Entfernung mittels Ionenaustauscherverfahren gibt es bei

Dr. Frank Thomas Lange
DVGW-Technologiezentrum Wasser Karlsruhe
E-Mail: frankthomas.lange@tzw.de

Perfluorierte Chemikalien: Die Hotspots

Die PFC-Problematik zieht in Deutschland immer weitere Kreise. Angefangen hatte es im Einzugsgebiet der oberen Ruhr, wo Sondermüll als „Bodenverbesserungsmittel“ u.a. in Christbaumkulturen aufgebracht worden war. 2008 wurde dann bekannt, dass Perfluorierte Tenside in eine Trinkwassersperre ausgesickert waren. Mit dem PFT-komaminierten Trinkwasser aus der Möhnetalsperre wurde auch Arnsberg versorgt – die Folge unter anderem: Hohe PFT-Konzentrationen in der Muttermilch. Dann ging es weiter mit zahlreichen PFC-Funden im Grundwasser unter zivilen und militärisch genutzten Flughafenarealen. Dort waren bei Feuerlöschübungen große Mengen von PFC-haltigen Löschsäumen ins Grundwasser versickert. Komposte mit PFC-haltigen Papierschlämmen beunruhigen TrinkwasserkonsumentInnen seit zwei Jahren in Mittelbaden. Mehrere 100 ha Ackerboden sind mit PFC belastet. Ein Bodenaustausch auf derart großen Flächen ist nicht finanzierbar. Die Wasserwerke in Rastatt müssen deshalb eine Aufbereitungsanlage bauen und sind auf der Suche nach alternativen Trinkwasserbezugsquellen ohne PFC. Und ebenfalls seit zwei Jahren treiben PFC-Funde im Trinkwasser auch die Menschen im oberbayrischen Landkreis Altötting um – siehe nächste Notiz.

Organe spenden mit PFC im Blut?

im Landkreis Altötting hat ein Chemiekonzern im Chemiepark Gendorf von 1968 bis 2004 PFOA (Perfluorooctanoic Acid, Perfluorooctansäure) in das Flüsschen Alz und in die Atmosphäre emittiert. Jetzt müssen die dortigen Wasserwerke ebenfalls mit Aufbereitungsanlagen ausgestattet werden. Neben den Anordnungen zum Bau von Aktivkohleanlagen hat das Gesundheitsamt in Altötting auch alle Hände voll zu tun mit dem Management von Blutproben. Inzwischen sind fast 1000 Blutproben entnommen worden, um eine seriöse Datengrundlage



über die „Durchseuchung“ mit PFOA in der Bevölkerung des Landkreises zu bekommen. Auf der Homepage <https://www.lra-aoe.de/pfoa> hat das Gesundheitsamt Altötting alles Wissenswerte über die PFC-Belastung im Landkreis zusammengestellt. So werden u.a. Antworten zu folgenden Fragen angeboten:

- Was ist PFOA?
- Welchem Zweck dienen die Untersuchungen der Blutproben, die von Januar bis März 2018 im Gesundheitsamt Altötting genommen wurden?
- Wie kam es zur Bodenbelastung mit PFOA im Landkreis Altötting?
- Wie hoch ist der Boden im Landkreis Altötting mit PFOA belastet?
- Wie gelangte PFOA in das Trinkwasser?
- Was kann PFOA im menschlichen Körper bewirken?
- Ist PFOA krebserregend?
- Gibt es einen Grenzwert von PFOA im menschlichen Körper in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen?
- Was können Bürger und Behörden zur Minderung von Risiken tun, die von PFOA ausgehen können?
- Können Säuglinge im Landkreis weiterhin gestillt werden?
- Können Personen aus dem Landkreis weiterhin Blut spenden?
- Können Menschen aus dem Landkreis Altötting weiterhin Organe spenden?
- Wie lange bleibt PFOA im menschlichen Körper?
- Gibt es Arzneien, Präparate oder sonstige medizinische Maßnahmen, die den PFOA-Gehalt bei Personen mit erhöhten Blutgehalten verringern können?
- Ist der PFOA-Ersatzstoff ADONA weniger problematisch als PFOA?

Alle PFC-Artikel, die im ALT-NEUÖTTINGER ANZEIGER (einer Lokalausgabe der PASSAUER NEUEN PRESSE (PNN)) erschienen sind, können unter <http://www.pnp.de/themen/p/pfoa/> nachgelesen werden.

PFOA im Landkreis Altötting: BI misstraut den Behörden

Trotz des zuvor genannten Informationsangebotes des Gesundheitsamtes Altötting fühlen sich einige TrinkwasserkonsumentInnen von den Behörden

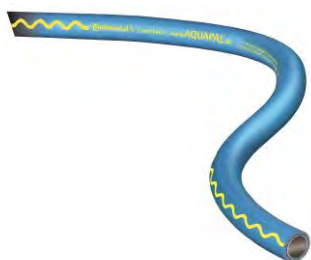
schlecht informiert. Ein weiterer Vorwurf: Die Behörden würden „über einen Zeitraum von mindestens sechs, sieben Jahren“ PFOA-Untersuchungen durchführen und hätten deshalb „viel früher Alarm schlagen müssen“. Deshalb hat sich zum Weltwassertag am 22. März 2018 eine Bürgerinitiative gebildet, über deren Ziele der Bayerische Rundfunk (BR) am 22.03.18 u.a. Folgendes berichtete:

„Unter anderem fordert die Bürgerinitiative nun regelmäßige Runde Tische mit allen Verantwortlichen und volle Transparenz. So müsse endlich eine Studie zur langfristigen PFOA-Belastung veröffentlicht werden. Diese werde seit eineinhalb Jahren unter Verschluss gehalten. Lediglich ein Ergebnis sei bekannt: Dass die PFOA-Belastung im Boden bis 2030 noch ansteige und erst 2050 wieder sinke.“ Das Landratsamt Altötting teilte auf BR-Anfrage mit, man habe zu keinem Zeitpunkt Informationen zurückgehalten, „wolle aber künftig offensiver über PFOA-Themen informieren“.

Die BI hat inzwischen fünf Arbeitsgruppen gebildet, die sich nicht nur der PFOA-Problematik, sondern u.a. auch der Wasser- und Gewässerbelastung mit Nitrat und Keimen beschäftigen wollen. Mehr über die Aktivitäten der Bürgerinitiative Netzwerk Trinkwasser (BINT) kann auf deren Homepage <https://www.bint.bayern/> nachgelesen werden. (Übrigens hat sich auch schon die in der Region besonders starke AFD dem PFOA-Verdross im Landkreis Altötting angenommen, um damit Wasser auf ihre Mühlen zu lenken.)

Umweltverbände für doppeltes Leitungssystem in Frankfurt

Frankfurt boomt und neue Hochhäuser und Stadtteile sind in Bau oder in der Planung. Der Bevölkerungszug führt aber auch zu einem Anstieg des Wasserbedarfs, den die Rhein-Main-Metropole in hochwertiger Qualität längst nicht mehr aus dem stadt eigenen Grundwasser decken kann. Deshalb soll neben dem Bezug aus dem Südhessischen Ried auch der Fernwasserbezug aus der Vogelsbergregion und aus Mittelhessen ausgeweitet werden. Dagegen machen jetzt die hessischen Umwelt- und Naturschutzverbände gemeinsam Front: In einem offenen Brief vom 7. Mai 2018 an den Frankfurter OB, die Frankfurter Stadträte (Magistrat) und die Regierungspräsidentin für Südhessen verlangen die Verbände, dass zur Dämpfung des Bedarfsanstiegs zumindest in den neuen Hochhäusern und in den neuen Stadtteilen die Gebäude neben der üblichen



Medical

Trinkwasserinstallation auch **mit einem Brauchwasser-Netz** ausgestattet werden sollen („*duales Versorgungssystem*“). Es sei nicht länger hinzunehmen, dass das Umland „*Millionen Kubikmeter bestes Trinkwasser*“ nach Frankfurt liefern solle, um dort in den Neubauquartieren Toiletten zu spülen und Wasser für die Klimaanlage und die Außenflächenbewässerung bereitzustellen. Brauchwasser für die genannten Zwecke sei im Frankfurter Untergrund genügend vorhanden. Die Verbände argumentieren, dass „*mindestens 50 % des Haushaltswasserverbrauchs (...) keine Trinkwasserqualität haben*“ müsse, bei Bürogebäuden und öffentlichen Einrichtungen seien dies „*oftmals mehr als 80%*“. In Neubauten würden die Kosten für den zusätzlichen Einbau von Brauchwasserleitungen kaum ins Gewicht fallen. Außerdem sei „*Nicht-Trinkwasser in der Regel auch billiger als Trinkwasser*“. In dem offenen Brief wird speziell an die Darmstädter Regierungspräsidentin die Forderung gerichtet, keine kommunalen Wasserbedarfsnachweise anzuerkennen, „*sofern diese in der Wasserversorgung keine Differenzierung zwischen Trinkwasser und Nicht-Trinkwasser vornehmen. Lassen Sie nicht zu, dass sich Wasserversorger mit dem Argument der angeblichen 'Unwirtschaftlichkeit' aus dieser Verantwortung stehlen*“. Federführend bei dem offenen Brief der hessischen Umwelt- und Naturschutzverbände ist die

Schutzgemeinschaft Vogelsberg

Tel. 0170/2037091 info@sgv-ev.de

www.sgv-ev.de

(Bis zum Redaktionsschluss für diesen Hygiene-Newsletter lag uns noch keine Stellungnahme der Wasserversorger im Rhein-Main-Gebiet und des Frankfurter Gesundheitsamtes vor – beispielsweise zu den hygienischen Risiken bei Leitungsverwechslungen in dualen Systemen.)

Löschwasserbereitstellung: Vorrang der Trinkwassergüte!

Durch den demographischen Wandel sowie auf Grund von Wassersparbemühungen und wassersparender Haushaltsgeräte ist vielerorts der Prokopfbedarf an Trinkwasser zurückgegangen. Teilweise muss mit geringeren Rohrdurchmessern das Leitungsnetz an den zurückgehenden Trinkwasserbedarf angepasst werden. Auch Trinkwasserspeicher können kleiner dimensioniert werden. Die Anpassung der Trinkwasserspeicher und –versorgungsnetze an den zurückgehenden Wasser-

bedarf kann aber negative Folgen für die Bereitstellung von Löschwasser haben. Bei Großbränden reicht das über das Netz zur Verfügung stehende Wasser zum Löschen nicht mehr aus. In dem Aufsatz „**Trinkwasserschutz bei der Löschwasserbereitstellung**“ fordert MICHAEL SCHWEIZER in der WASSERWIRTSCHAFT-WASSERTECHNIK (wwt) 5/2018, S. 54 – 60, dass man rechtzeitig **alternative Löschwasserkonzepte** aufstellen sollte. Denn für den Autor ist es klar, dass die Sicherung einer einwandfreien Trinkwasserqualität auf jeden Fall Vorrang haben muss. Darüber hinaus müsse auch bei einer hohen Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwasserversorgungsnetz die Versorgungssicherheit für die angeschlossenen Verbraucher gewährleistet sein. Wenn man unter diesen Bedingungen den Bedarf an Löschwasser aus dem Netz nicht mehr sicherstellen kann, müsse man sich frühzeitig alternative Konzepte für die Löschwasserbereitstellung überlegen, damit der Feuerwehr im Brandfall das Wasser nicht ausgeht. Der Autor listet eine ganze Palette von alternativen Möglichkeiten zur Löschwasserbereitstellung auf – beispielsweise Löschwasserteiche und (unterirdische) Löschwasserbehälter. Der Autor weist in dem Zusammenhang auf das **DVGW-Arbeitsblatt W405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“** aus dem Jahr 2008 und insbesondere auf den **Entwurf für das neue Beiblatt W405-B1 „Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“** aus dem Jahr 2015 hin. Der Aufsatz fällt durch zahlreiche Wiederholungen auf. Den Inhalt hätte man auch auf der halben Seitenzahl locker unterbringen können. Weitere Auskunft zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der Trinkwassergüte im Brandfall und zur netzentkoppelten Bereitstellung von Löschwasser bei

Oberbrandmeister Michael Schweizer

Tel.: 07942/944866

E-Mail: mika.schweizer@t-online.de

200. Geburtstag von Ignaz Philipp Semmelweis

Semmelweis als „Retter der Mütter“ deckte mangelnde Hygiene bei Ärzten und Krankenhauspersonal auf und führte die ersten Hygienevorschriften ein. Er erkannte, dass über die Hände die meisten Bakterien übertragen werden, wenn diese nicht ausreichend gereinigt und desinfiziert werden würden. Er war damit einer der Begründer der Händedesinfektion.

Das Epidemiologische Bulletin vom 3. Mai.2018 greift dieses, auch heute noch, wichtige Thema auf und stellt die Frage: „Haben wir seine Botschaft verstanden?“

„Ein wesentlicher Diskussionspunkt war lange die Rolle des Alkohols: Da Robert Koch bakterielle Sporen als am resistentesten gegen Desinfektionsverfahren beschrieben hatte, wurden in der Folge auch Versuche zur Händedesinfektion unter Verwendung von Sporenbildnern durchgeführt – ganz im Sinne eines worst case Ansatzes wie wir ihn heute kennen. Da bakterielle Sporen gegen Alkohole inert sind, glaubte man lange, dass Alkohol als Desinfektionsmittel ungeeignet sei. Er wurde nur als Zwischenschritt zur Entfettung der Haut bei der chirurgischen Händedesinfektion eingesetzt. Die Verwendung von Sublimat (Quecksilber(II)-chlorid) und Carbol (Phenol) zur Händedesinfektion erscheint heute unvorstellbar, war damals aber tägliche Praxis des medizinischen Personals. Erst nach den Arbeiten Reinickes, Ahlfelds und Vahles wurde dieser Irrtum behoben und Alkohol – zumindest in Deutschland – mehr und mehr zum Standard für die Händedesinfektion (...) Semmelweis' Botschaft, nosokomiale Infektionen nicht als schicksalhaft zu akzeptieren, sondern zu versuchen sie zu vermeiden und dieses Vorgehen wissenschaftlich zu belegen, hat nichts an Aktualität verloren. Die Geschichte der Händedesinfektion zeigt, wie der Fortschritt das systematische Hinterfragen sicher geglaubter „Wahrheiten“ und die dann unvermeidliche wissenschaftliche Auseinandersetzung benötigt. Für die entsprechende Forschung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bedarf es dazu auch in Zukunft der Aufmerksamkeit für dieses Thema, unabhängiger wissenschaftlicher Institute und hoher ethischer Standards in Medizin und Pflege. Händehygiene erfordert heute wie damals den persönlichen Einsatz jedes Einzelnen – sei es bei ihrer tagtäglichen Umsetzung oder im wissenschaftlichen Disput. Wenn wir bereit sind, dieses Engagement aufzubringen, haben wir Semmelweis' Botschaft verstanden.“

Der ganze Beitrag kann unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2018/Ausgaben/18_18.pdf?__blob=publicationFile nachgelesen werden.

AfD: „Erhöhte Infektionsraten durch Masseneinwanderung“

Mit zwei Kleinen Anfragen im Bundestag hat die AfD-Fraktion versucht, der Bundesregierung das Eingeständnis zu entlocken, dass „im Zuge der massenhaften Einwanderung (...) zahlreiche, überwiegend ansteckende Krankheiten nach Deutschland einge-

schleppt“ worden seien. In ihrer Antwort auf die zweite Anfrage hat die Bundesregierung in der BT-Drs. 19/1640 in einer Vorbemerkung festgestellt, dass sie die Grundannahme der AfD nicht teilen könne. Auf Grund des Datenmaterials, das dem Robert-Koch-Institut (RKI) vorliege, könne man davon ausgehen, dass „durch den Zuzug von Asylsuchenden und Flüchtlingen keine relevant erhöhte Infektionsgefährdung der allgemeinen Bevölkerung“ ausgehe. Allerdings würden „auf Grund entsprechender Screening-Programme (...) bei einzelnen Krankheiten erhöhte Fallzahlen festgestellt“. Eine Weiterverbreitung dieser Krankheiten in Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen sei aber wenig wahrscheinlich. Denn auf Basis von § 62 des Asylgesetzes (AsylG) und von § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) würden Gesundheitsuntersuchungen auf übertragbare Krankheiten bei Asylsuchenden den Schutz der Bevölkerung sicherstellen.

Die AfD hatte u.a. danach gefragt, wie sich die Fallzahlen bei Masern, Lepra, Malaria, HIV, Scabies (Krätze), Typhus und Läuserückfallfieber seit 2012 bundesweit entwickelt hätten. Ferner wurde Auskunft über die Erkrankungen mit Darmparasiten (*Giardia lamblia*, *Schistosoma mansoni*, *Trichuris trichuria*, *Taenia* spp., *Enterobius vermicularis*, *Ancylostoma duodenale*, *Ascaris lumbricoides* und *Hymenolepis nana*) verlangt. Bei allen Erkrankungen solle die Bundesregierung „die Nationalität der Infizierten aufschlüsseln“. Soweit es sich um meldepflichtige Erkrankungen handelt und demzufolge dem RKI die Daten vorliegen, wird in der Antwort der Regierung die Entwicklung von 2012 bis 2017 aufgelistet. In der Antwort wird aber auch darauf hingewiesen, dass „die Nationalität der Fälle (...) bei den genannten Krankheiten/Nachweisen von Krankheitserregern nach IfSG nicht erhoben“ würde. Das würde für die meisten der genannten Darmparasiten sowie für Skabies (Krätze) gelten. Hinsichtlich von Skabies sei aber darauf hinzuweisen, dass „Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen (...) gemäß § 34 Absatz 6 IfSG (z. B. Kindertagesstätten, Schulen) bzw. § 36 Absatz 3a IfSG (z. B. Pflegeeinrichtungen, Justizvollzugsanstalten, Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen) das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen“ hätten, „wenn in ihrer Einrichtung betreute bzw. untergebrachte oder tätige Personen an Skabies erkranken oder dessen verdächtig“ seien.

Die AfD wollte auch wissen, „welche Mehrkosten (...) den Krankenkassen durch die medizinische

Versorgung von Asylbewerbern“ mit den genannten Infektionskrankheiten entstanden seien. Die Antwort der Bundesregierung:

„Eine Unterscheidung nach der Nationalität der Versicherten wird bei der Buchung der Leistungsausgaben der Krankenkassen nicht vorgenommen. Bei den Leistungsausgaben wird lediglich nach Leistungserbringern und nicht nach Diagnosen differenziert.“

Aktuelle Statistik meldepflichtiger Erkrankungen in Deutschland - 16.KW 2018

Diese Zahlen sind es Wert auch mal an dieser Stelle genannt zu werden.

Die Influenzafälle der ersten fünf Monate 2018 liegen bei unglaublichen **268.000**, durch von Laboren bestätigten, Erkrankungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind damit die Zahlen um fast das 3-fache gestiegen.

Es war eine logistische Höchstleistung, von allen in den Gesundheitsämtern involvierten MitarbeiterInnen, diese Fälle sach- und fachgerecht, neben all den anderen im täglichen Betrieb anfallenden Tätigkeiten, verarbeitet zu haben. Dazu zählt nicht nur die Ermittlung und Eingabe aller für die Meldung an das Landesgesundheitsamt erforderlichen Informationen, sondern auch die Beratung von Erkrankten und Institutionen.

Terminkalender

Neu aufgenommen:

Erfahrungsaustausch - Trinkwasser-Installation und Hygiene in der Trinkwasser-Installation

11. - 12. Juni 2018, Dresden

Veranstalter: DVGW Landesgruppe Mitteldeutschland

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: otto@dvgw.de

Internet: www.dvgw.de



Profiseminar Trinkwasseraufbereitung (Seminar 1)

JUDO PREMIUM-Line: ganztägig mit Theorie- und Praxisteil

12. Juni 2018; Unterhaching

Veranstalter: JUDO-Wasseraufbereitung GmbH

Weitere Infos und Anmeldung:

Tel.: (071959) 692500

E-Mail: seminare@judo.eu

Internet: <http://www.judo.eu>

Hygieneanforderungen im Trinkwasserverteilungsnetz

12. - 13. Juni 2018; Großheringen

Veranstalter: VIEGA Deutschland

Weitere Infos und Anmeldungen:

Internet: <https://www.viega.de/>

TrinkwV- Umgang mit Legionellenproblemen: Ursachen - Betreiberpflichten – Gefährdungsanalyse - Gegenmaßnahmen

13. Juni 2018 in Mannheim

14. Juni 2018 in Nürnberg

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Weitere Infos und Anmeldungen:

Fax: (030) 390473-690

Internet: www.vhw.de

Tiere im Trinkwasser

TrinkwV und W 271 – Ökologische Bewertung von Grundwasser und Trinkwasserversorgungsanlagen

14. Juni 2018, Landau

Veranstalter: Universität Koblenz-Landau

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: alexandra.matzke@grundwasserecology.de

Internet: www.grundwasseroekologie.de

orochemie

Probenahme von Trinkwasser

14. Juni 2018, Stuttgart

Veranstalter: Deutsche Wasserakademie

Weitere Infos und Anmeldung:

Tel.: (0711) 21 953 686

Internet: www.deutsche-wasserakademie.de

Weiterbildung der sachkundigen Probennehmer - Entnahme von Wasserproben für die Trinkwasseruntersuchung

20. Juni 2018, Nürnberg

Veranstalter: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: driefer@dvwg.de

Internet: www.dvgw.de

Aktuelle Themen des Infektionsschutzes

26. Juni 2018, Hannover

Veranstalter: Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: veranstaltungsbuero@akademie-oegw.de

Internet: www.akademie-oegw.de

Wasserhygieneschulung nach VDI-DVGW 6023, Kat. B

27. Juni 2018, Ludwigshafen

Veranstalter: Deutscher Fachverband für Luft- und Wasserhygiene e. V. (DFLW)

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.dflw.de

Kompaktwissen Trinkwasser-Installationen

27. - 28. Juni 2018, Düsseldorf

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Weitere Infos und Anmeldungen:

Internet: www.vdi-wissensforum.de

Neue TrinkwV - Änderungen und Auswirkungen

28. Juni 2018, Berlin

Veranstalter: Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: veranstaltungsbuero@akademie-oegw.de

Internet: www.akademie-oegw.de

Fortbildung für Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und V+E Wasserversorgung

28. - 29. Juni 2018, Lauingen

Veranstalter: Bayerische Verwaltungsschule (BVS)

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: huebner@bvs.de

Internet: www.bvs.de

Die Trinkwasserverordnung - TrinkwV

29. Juni 2018, München

Veranstalter: Bayerische Verwaltungsschule (BVS)

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: huebner@bvs.de

Internet: www.bvs.de

Verdunstungskühlanlagen - Schulung gemäß Richtlinie VDI 2047-2

03. Juli 2018, Düsseldorf

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Internet: [https://www.vdi-](https://www.vdi-wissensforum.de/weiterbildung-bau/verdunstungskuehlanlagen-vdi-2047-2/)

[wissensforum.de/weiterbildung-](https://www.vdi-wissensforum.de/weiterbildung-bau/verdunstungskuehlanlagen-vdi-2047-2/)

[bau/verdunstungskuehlanlagen-vdi-2047-2/](https://www.vdi-wissensforum.de/weiterbildung-bau/verdunstungskuehlanlagen-vdi-2047-2/)

8. Gas-Wasser-Tag der LG Baden-Württemberg

05. Juli 2018, Böblingen

Veranstalter: DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg

Tel.: (0711) 2622980

FAX: (0711) 2624175

E-Mail: info@dvwg-bw.de

Internet: [https://www.dvgw-](https://www.dvgw-kongress.de/veranstaltungen/veranstaltung/33)

[kongress.de/veranstaltungen/veranstaltung/33](https://www.dvgw-kongress.de/veranstaltungen/veranstaltung/33)

Trinkwasserverordnung 2018

Neue Chancen und Pflichten für Wasserversorger

12. Juli 2018, Stuttgart

Veranstalter: DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: [https://www.dvgw-](https://www.dvgw-kongress.de/veranstaltungen/veranstaltung/39)

[kongress.de/veranstaltungen/veranstaltung/39](https://www.dvgw-kongress.de/veranstaltungen/veranstaltung/39)



Praxistag Mikrobiologie in der Trinkwasserhygiene

13. Juli 2018, Stuttgart

Veranstalter: DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: <https://www.dvgw-kongress.de/veranstaltungen/veranstaltung/43>

Raumlufthygiene - Schulung Kategorie A gemäß VDI 6022

30. - 31. Juli 2018, Hamburg

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Internet: <https://www.vdi-wissensforum.de/weiterbildung-bau/raumlufthygiene-vdi-6022-kategorie-a/>

Stellenanzeigen

Mitarbeiter für den Newsletter gesucht

Für unsere Rubriken „Firmen und Verbände“ sowie „kurz gelesen“ suchen wir interessierte Kolleginnen und Kollegen, die an einer Mitarbeit interessiert sind, und sich gerne schriftlich ausdrücken. Außerdem sollten Sie über eine Portion Idealismus verfügen, da wir für diese Tätigkeit keine Honorare bezahlen können.

Des Weiteren suchen wir für unseren Internetauftritt noch Mitarbeitende die sich um die Außendarstellung des Verbandes kümmern wollen.

Interessierte können sich an der im Impressum genannten Adresse melden.

Impressum

Herausgeber: Berufsverband der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e. V.

Verantwortlich: Michael Gaßner MPH
(V. i. S. i. d. P.)

Anschrift: Sautierstraße 30,
79104 Freiburg

Telefon: (0761) 2187-3213

Fax: (0761) 2187-7-3213

E-Mail: newsletter@hygieneinspektoren-bw.de

Web: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de>



Mitglied im BTBkomba seit 2005

<http://www.btbkomba.de>

Erscheinungsweise: ab Januar 2007 monatlich